Sprachwissen : Strafgesetz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **75 (2019)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Netztipp: Dialektkunde

Das Forschungsprojekt «Das Anna und ihr Hund» (*tiny.cc/dasanna*), beschrieben ab S. 2 dieses Hefts und in Kurzversion mit Farbkarten unter *sprachverein.ch/sprachspiegel_pdf/Sprachspiegel_2019_1.pdf*, regt zur Beschäftigung mit Dialektkunde an. Dazu gibt es bereits mehrere «Netztipps»: Nr. 5 (Idiotikon), 8 (Wörterbuchnetz), 9 (Dialekt-Einsichten), 21 (Dialekte ergründen; neu mit NZZ-Link zu Forschungsresultaten) – abrufbar unter *sprachverein.ch/links1.htm*. *Dialektumfrage.ch* lädt bis Ende Mai ein, zu einem Forschungsprojekt der Uni Freiburg beizutragen. Weitere Ressourcen zu Mundarten: *sprachlust.ch/Wo/index.html#regio*.

Sprachwissen: Strafgesetz

Über eine «rätselhafte Passage in der Antirassismus-Strafnorm» berichtete der «Sprachspiegel» 5/2013. Mit sprachlichen Mitteln lässt sich nicht ausmachen, unter welchen Umständen das Leugnen von Völkermord u. Ä. gemäss Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs strafbar ist. Aber juristisch ist diese Frage inzwischen geklärt, nachdem das Bundesgericht seine Praxis an einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgerichtet hat. Ein Nachtrag von Daniel Goldstein zu seinem Aufsatz von 2013 ist als Kolumne im «Bund» vom 11. 1 2019 erschienen; sie hat an dieser Stelle keinen Platz, aber hier können beide Texte zusammen abgerufen werden: *tiny.cc/261bis*. *red*

Briefkasten

Antworten von Peter Rütsche (SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich) und aus dem Archiv *(auskunft@sprachverein.ch)*

Frage: «Unser Markenzeichen **sind** Freundlichkeit und Warmherzigkeit.» Oder müsste «**ist**» stehen?

Antwort: Dazu schreibt Heuer («Richtiges Deutsch») unter Randziffer 751: «Wenn bei singularischen Subjektteilen der Artikel *zweimal* eingespart worden ist, steht die Personalform im Plural.» Richtig ist demnach die Verbform *«sind»*. Anders wäre es bei «formelhaften Wortpaaren; eines der Beispiele bei Heuer lautet: «Wind *und* Wetter *schreckt* ihn nicht ab.»

Frage: Kürzlich las ich: «Sie **zuckte die Schultern**.» Ich bin der Meinung, dass es entweder «sie zuckte **mit den**